

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. August 2008***Beratungs- und Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte im Lande Bremen***

Durch das 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) beabsichtigte der Gesetzesgeber, die rechtliche Stellung von Prostituierten zu verbessern. Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes haben Prostituierte einen gesetzlichen Anspruch auf das für eine sexuelle Dienstleistung vereinbarte Entgelt, d. h., sie können in reguläre Beschäftigungsverhältnisse eintreten, durch die ihnen der Zugang zum Sozialversicherungssystem erleichtert wird. Darüber hinaus hoffte man, dass eine Verbesserung der rechtlichen Stellung von Prostituierten positive Auswirkungen auf ihre Arbeitsbedingungen, auf die Bekämpfung von kriminellen Begleiterscheinungen der Prostitution sowie auf die Ausweitung von Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte nach sich ziehen würde.

Die Bundesregierung kommt in einem in 2007 veröffentlichten Bericht zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes zu dem Schluss, dass die hohen Erwartungen, die an die Einführung des Prostitutionsgesetzes geknüpft waren, in den ersten Jahren nicht erfüllt werden konnten. Nur wenige Prostituierte nahmen ihre Rechte in umfassender Weise wahr und auch die positiven Auswirkungen auf die oben genannten Teilbereiche der Prostitution blieben weitgehend aus.

Neben einer gewerbe- und gaststättenrechtlichen Weiterentwicklung erscheinen die Verstärkung von Beratungsangeboten und die Entwicklung von Ausstiegsmöglichkeiten auf Landesebene für die Erreichung der Ziele des Prostitutionsgesetzes unerlässlich. Vor dem Hintergrund, dass der Informations- und Aufklärungsbedarf von Prostituierten hinsichtlich ihrer Rechte seit Einführung des Prostitutionsgesetzes gestiegen ist und dass die Bundesregierung verstärkt auf die Ausweitung von Ausstiegsmöglichkeiten setzen will, ist der Zugang zu niedrigschwelligen Hilfs- und Beratungsangeboten für Prostituierte ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der an das Prostitutionsgesetz geknüpften Erwartungen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Situation von Prostituierten im Lande Bremen?
2. Welche landesrechtlichen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Schritte sind nach Ansicht des Senats nötig, um die Ziele des Prostitutionsgesetzes im Lande Bremen voranzubringen?
3. Wie viele Prostituierte im Lande Bremen sind seit Einführung des Prostitutionsgesetzes in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis eingetreten?
4. Welche amtlichen und niedrigschwelligen Beratungsangebote gibt es hinsichtlich des Prostitutionsgesetzes im Lande Bremen? Wie viele Prostituierte nutzen diese Beratungsangebote regelmäßig?
5. Teilt der Senat die Auffassung der Bundesregierung, dass Beratungsstellen für Prostituierte eine Schlüsselfunktion in der Erreichung der Ziele des Prostitutionsgesetzes innehalten?

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Behörden, Beratungsstellen und der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) hinsichtlich des Prostitutionsgesetzes im Lande Bremen?
7. Teilt der Senat die Auffassung, dass die schwierigen Voraussetzungen, die ausstiegswillige Prostituierte mit sich bringen, wie z. B. fehlende Berufsqualifikationen und die häufig vorkommende Stellung außerhalb des Einzugsbereichs des SGB II, speziell entwickelte Arbeitsvermittlungs-, Qualifizierungs-, und Weiterbildungsangebote unumgänglich machen?
8. Welche Ausstiegsmöglichkeiten werden von welchem Träger im Lande Bremen für Prostituierte derzeit vorgehalten?
9. Welche Institutionen, Behörden und Träger sind an der Entwicklung von Ausstiegsmodellen für Prostituierte beteiligt?
10. Wie beabsichtigt der Senat, die Entwicklung von Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte zu fördern?
11. Gibt es innerhalb der BAGIS einen festen Ansprechpartner für Prostituierte, die an Ausstiegsmöglichkeiten interessiert sind bzw. für Behörden und Beratungsstellen, die Prostituierte in diesem Bereich unterstützen?

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 7. Oktober 2008

1. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Situation von Prostituierten im Lande Bremen?
Das Prostitutionsgesetz hat bisher in Bremen wie auch im Bund relativ wenig Auswirkungen auf die Situation von Prostituierten. Dies liegt zum einen daran, dass nur wenige Prostituierte über das Gesetz informiert sind (Gesundheitsämter und Beratungsstellen können immer nur in individuellen Beratungsgesprächen Informationen einbringen) und zum anderen, dass die Lebens- und Arbeitssituation der überwiegend ausländischen Prostituierten durch existentielle Probleme geprägt wird, die durch das Gesetz nicht unmittelbar gelöst werden. Sowohl die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven als auch die Prostituiertenberatungsstelle erfahren jedoch in ihrer praktischen Arbeit – insbesondere im Rahmen der aufsuchenden Arbeit – einen zunehmenden Beratungsbedarf zum Prostitutionsgesetz.
2. Welche landesrechtlichen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Schritte sind nach Ansicht des Senats nötig, um die Ziele des Prostitutionsgesetzes im Lande Bremen voranzubringen?
Es sind zurzeit keine neuen Schritte einzuleiten, weil die vorhandenen Angebote (die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III und die Beratung für Prostituierte des freien Trägers Nitribitt e. V.) ausreichen, um den Beratungsbedarf abzudecken.
3. Wie viele Prostituierte im Lande Bremen sind seit Einführung des Prostitutionsgesetzes in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis eingetreten?
Hierüber gibt es keine Daten, da Prostituierte keine eigenständige Zielgruppe im Rahmen der Agenturen für Arbeit bzw. der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II und von Maßnahmen der Arbeitsförderung im Lande Bremen sind.
4. Welche amtlichen und niedrigschwelligen Beratungsangebote gibt es hinsichtlich des Prostitutionsgesetzes im Lande Bremen? Wie viele Prostituierte nutzen diese Beratungsangebote regelmäßig?
Die beiden Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven beraten im Rahmen ihrer AIDS/STD-Beratung (die englische Abkürzung STD steht für Sexually Transmitted Disease und bedeutet sexuell übertragbare Erkrankung) auch zum Pros-

titions-gesetz. Bei weitergehenden sozialen oder rechtlichen Problemen verweisen sie an die Beratungsstelle Nitribitt e. V., Treffpunkt und Beratung für Prostituierte. Wie viele Frauen das Beratungsangebot bei Nitribitt nutzen, kann nicht genau gesagt werden, weil der Verein keine Daten hierzu erfasst hat. Der Verein schätzt, dass ca. 40 bis 60 Frauen im Jahr sich über Ausstiegsmöglichkeiten beraten lassen, wobei es sich nicht um immer wieder neue Frauen handelt, sondern einige Frauen sich auch mehrfach beraten lassen, bevor sie sich für einen Ausstieg entscheiden können.

5. Teilt der Senat die Auffassung der Bundesregierung, dass Beratungsstellen für Prostituierte eine Schlüsselfunktion in der Erreichung der Ziele des Prostitutionsgesetzes innehalten?

Der Senat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass Prostituierte eher für sie speziell konzipierte Angebote in Anspruch nehmen als allgemeine Beratungs- und Hilfsangebote.

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Behörden, Beratungsstellen und der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) hinsichtlich des Prostitutionsgesetzes im Lande Bremen?

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Behörden und Beratungsstellen gestaltet sich positiv. Ein- bis zweimal jährlich kommen Vertreter der verschiedenen Bereiche (auch aus Bremerhaven) zu einem „Runden Tisch“ zusammen. Dieser wurde zwar von der Beratungsstelle BBMeZ (Beratung und Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution) insbesondere zum Thema Opfer von Menschenhandel im Land Bremen ins Leben gerufen, aber es hat sich gezeigt, dass dieses Gremium auch eine gute Plattform für einen Austausch in der Arbeit im Bereich der Prostitution bietet. Im Oktober 2007 wurde ebenfalls der runde Tisch „Zwangsprostitution und Frauenhandel“ in Bremerhaven unter Leitung des Gesundheitsamtes gegründet. Auch hier wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Behörden als positiv bewertet. Eine themenbezogene Zusammenarbeit mit der BAGIS hinsichtlich des Prostitutionsgesetzes gab es in der Vergangenheit nicht. Eine Abfrage bei den BAGIS-Geschäftsstellen hat ergeben, dass bislang so gut wie keine Anfragen diesbezüglich in der BAGIS bekannt sind. Die Polizei stellt in diesem Zusammenhang eine verbesserungswürdige Zusammenarbeit mit der BAGIS fest, dies gilt auch für Opfer von Menschenhandel im Bereich der Prostitution.

7. Teilt der Senat die Auffassung, dass die schwierigen Voraussetzungen, die ausstiegswillige Prostituierte mit sich bringen, wie z. B. fehlende Berufsqualifikationen und die häufig vorkommende Stellung außerhalb des Einzugsbereichs des SGB II, speziell entwickelte Arbeitsvermittlungs-, Qualifizierungs-, und Weiterbildungsangebote unumgänglich machen?

Für das Land Bremen sehen weder die Agentur für Arbeit noch die BAGIS aufgrund der aktuellen geringen Nachfrage eine Notwendigkeit, für ausstiegswillige Prostituierte zum jetzigen Zeitpunkt spezielle Arbeitsvermittlungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln, da diesen im Rahmen der bestehenden Angebote hinreichend geholfen werden kann. Spezielle Angebote können bei Bedarf jedoch kurzfristig aufgebaut werden.

8. Welche Ausstiegsmöglichkeiten werden von welchem Träger im Lande Bremen für Prostituierte derzeit vorgehalten?

Sowohl im SGB-II-Bereich als auch im SGB-III-Bereich stehen alle Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Instrumente für die Förderung ausstiegswilliger Prostituerter zur Verfügung. Ein Bedarf für spezielle Angebote wird zurzeit nicht gesehen.

9. Welche Institutionen, Behörden und Träger sind an der Entwicklung von Ausstiegsmodellen für Prostituierte beteiligt?

Derzeit gibt es keine speziellen Ausstiegsmodelle. Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 8 verwiesen.

10. Wie beabsichtigt der Senat, die Entwicklung von Ausstiegsmöglichkeiten für Prostituierte zu fördern?

Der Senat sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf. Auf die Antworten zu Frage 4 und Frage 7 wird insoweit verwiesen.

11. Gibt es innerhalb der BAGIS einen festen Ansprechpartner für Prostituierte, die an Ausstiegsmöglichkeiten interessiert sind bzw. für Behörden und Beratungsstellen, die Prostituierte in diesem Bereich unterstützen?

Seit Herbst des letzten Jahres gibt es einen Fallmanager der Geschäftsstelle Bremen-West, der sich um diese Querschnittsaufgabe kümmert. In dieser Funktion hat er am 7. November 2007 auch an der Fachtagung Zwangsprostitution und Menschenhandel teilgenommen und hierüber erste Kontakte zu Beratungsstellen für Prostituierte (z. B. mit Kobra und Nitribitt) geknüpft. Mittelfristig ist geplant, diese Querschnittsaufgabe einer Teamleiterin der Geschäftsstelle Ost 1 zu übertragen. Bis dahin bleibt der Fallmanager der Geschäftsstelle West zuständig. In Bremerhaven ist im Laufe der nächsten Monate ein Gespräch mit Mitarbeitern der ARGE geplant, in dem die Mitglieder des runden Tisches „Zwangsprostitution und Frauenhandel“ u. a. die Möglichkeiten eines festen Ansprechpartners bei Fragen zum Ausstieg besprechen werden.